



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Jänschwalde am: 24.09.2020

öffentlich

Vorlage-Nr.: Jae/BA/052/2020

TOP:

Thema:

Grundsatzbeschluss zur geplanten Windenergie im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde"

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Nach Offenlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Jänschwalde“, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit sind mehrere Stellungnahmen zum Vorhaben eingegangen. Diese werden derzeit geprüft und abgewogen und ggf. im Entwurf berücksichtigt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfes zu o.g. Bebauungsplan ist es notwendig, eine maximale Anzahl der möglichen Windenergieanlagen (WEA) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, unabhängig von immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsverfahren gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), festzulegen.

Die WEA sollen als Nebenanlage auf der Grundlage des § 14 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zugelassen werden können. Die Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen wird vor dem Hintergrund der öffentlich-rechtlichen Normen geprüft. Aufgrund der nicht unerheblichen Auswirkungen, die derartige Anlagen auf ihr Umfeld ausüben, ist es erforderlich, die entsprechenden möglichen Standorte im Plangebiet festzusetzen. In Abhängigkeit vom Bedarf des künftigen Industrieparks, den erforderlichen Abstandsflächen und Beachtung des Naturschutzes wird versucht, eine optimale Lösung zu finden.

Nach Erläuterungen durch den Vorhabenträger und Abwägung einiger Alternativen, wird die Gemeindevertretung gebeten, sich zur geplanten Windenergie grundsätzlich festzulegen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 15.09.2020

gez. Exler, Jörg
Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde beschließt grundsätzlich, im Entwurf zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde“ eine maximale Anzahl von.... Windenergieanlagen festzulegen, unabhängig von immissionsschutzrechtlichem Genehmigungsverfahren gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz. Die Standorte sind auf die dafür vorgesehenen Flächen östlich und westlich des Plangebietes zu begrenzen und entsprechend darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten: nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Noreen Appelt

mitgezeichnet:

Kämmerei
Bauamt

Lichtblau, Kerstin
Exler, Jörg

Kenntnisnahme
Zustimmung

Anlagenverzeichnis: